



An die
Bezirkshauptmannschaften
und Magistrate

Linz, 03.04.2026

Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes; Gebiete mit stark erhöhtem Risiko enden; Gesamtes Bundesgebiet Gebiet mit erhöhtem Risiko

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der anhaltenden Entspannung der Geflügelpest-Situation werden in den Amtlichen Veterinärnachrichten (AVN 2026/10) mit der Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes die Gebiete mit **stark erhöhtem** Risiko mit Ablauf des 3.4.2026 aufgehoben. Somit gilt das gesamte Bundesgebiet, also auch ganz Oberösterreich ab 4.4.2026 als Gebiet mit **erhöhtem** Risiko.

Die **Stallpflicht** ist damit **aufgehoben**, die **Biosicherheitsmaßnahmen** gemäß § 8 Vogelgesundheitsverordnung (VGV) sind **weiterhin einzuhalten**. Das bereits im November versandte **Merkblatt** behält seine Gültigkeit. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landes OÖ unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/537803.htm> abrufbar.

Es wird höflich ersucht, die Informationen an die Gemeinden weiterzuleiten und für die entsprechende Verbreitung der Inhalte zu sorgen.

Mit der Bitte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Rechtsabteilungen und der Veterinärdienste hiervon in Kenntnis zu setzen.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag

Dr. Thomas Hain

Beilagen:
Schreiben BMASGPK GZ 2026-0.272.433
Kundmachung AVN 2026/10

Ergeht abschriftlich an:
die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Abt. ESV
Landwirtschaftskammer OÖ

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.